

Mag.^a Eva Schobesberger
Stadträtin für Klima, Stadtgrün,
Frauen und Bildung

Frau GRin
Brita Piovesan

03.09.2025

GR Anfrage gem. § 12 StL
Umgang mit invasiven Neophyten im Linzer Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Piovesan,

Zu oa. Anfrage darf ich folgende Beantwortung übermitteln:

Allgemeines:

Die Beantwortung der Anfrage beruht auf den Stellungnahmen des Geschäftsbereichs Stadtgrün und Straßenbetreuung (GB SGS) und der Abteilung Wasserbau.

Vom Menschen geprägte bzw. gestörte Lebensräume wie Bahntrassen, Uferzonen oder Ruderalstandorte werden von Neophyten besonders gerne angenommen. Intakte Ökosysteme sind in der Regel wenig anfällig für invasive Arten. Gesunde Wälder und Wiesen lassen nur selten Lücken offen, die von Neophyten besiedelt werden könnten. Störungen durch den Menschen oder andere Umwelteinflüsse bilden allerdings sehr oft genau diese „Leerstellen“. Durch Veränderung der Landschaft steigt die Invasibilität (Anfälligkeit gegenüber Neuankömmlingen) eines Ökosystems an. Von Menschen geschaffene Lebensräume werden dabei besonders gern angenommen. Werden durch menschliches Handeln „Lücken“ in Ökosystemen frei, werden diese häufig von Neophyten „geschlossen“. Das wiederum bedeutet, je „gesünder“ und resilienter ein Lebensraum ist, desto widerstandsfähiger ist er gegenüber Neophyten.

Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) löst allergische Reaktionen durch seinen Pflanzensaft in Verbindung mit Sonnenlicht aus. Dies nennt man phototoxische Reaktion, bei der der Pflanzensaft die Hautirritation oder im schlimmsten Fall eine Verbrennung auslöst. Auch der bei uns heimische Wiesenbärenklau (*Heracleum sphondylium*) löst diese Reaktion, wenn auch in weniger starker Form, aus.

Zum Thema unregelmäßiges Mähen braucht es aus Sicht von GB SGS eine differenziertere Betrachtung. Würden sämtliche Grünflächen regelmäßig oder intensiv gemäht werden, wäre das für die Biodiversität extrem kontraproduktiv. Zumal spielt ein genau abgestimmter Mähzeitpunkt in der Bekämpfung von Neophyten eine große Rolle – das muss vor der

Samenbildung erfolgen. Magere Wiesen regelmäßig zu mähen würde bedeuten, dass auch zahlreiche weitere Pflanzen- und Tierarten verschwinden. Ein kleinflächiges und intensives Mähen, bei dem nur betroffene Teilstücke gemäht werden, wäre aus Sicht der NaSt das bessere Mittel. Dies ist aus Kostengründen allerdings nur sehr schwer umsetzbar. Ein Abtransport des Mähguts ist grundsätzlich zu begrüßen, unabhängig davon, ob Neophyten auf der Fläche vorhanden sind oder nicht. Bei einigen Arten, wie dem Japanischen Staudenknöterich (der nicht als unionsweit geregelter Neophyt gelistet ist, aber dennoch Schaden an der Biodiversität anrichten kann) ist der Abtransport und die fachgerechte (thermische) Vernichtung der Pflanzenteile unbedingt erforderlich – auch hierfür fallen hohe Kosten an.

Fragen:

1. Werden die Vorkommen von Neophyten im städtischen Gebiet laufend erfasst und dokumentiert? Wenn ja, wie ist die Entwicklung seit 2017 bzw. wo befinden sich diese und gibt es dazu eine offen zugängliche Dokumentation? Wenn ja, bitte um Offenlegung dieser.

Gemäß den Daten der Informationsplattform "Neobiota in Österreich" wurden in Österreich bisher rund 1.300 Neophyten identifiziert, was etwa 30 % der gesamten Flora des Landes entspricht. Eine laufende Erfassung aller Neophyten im Stadtgebiet von Linz würde bedeuten, dass das gesamte Stadtgebiet von ca. 100 km² vegetationskundlich untersucht werden müsste. Es würde mehrere Jahre dauern dies zu bewerkstelligen, die Kosten dafür wären enorm. Wäre man an einem Ende angelangt, müsste man bereits von Neuem beginnen.

Vor Kurzem wurden uns die Ergebnisse der Mitte 2024 in Auftrag gegebenen Wiesenkartierung übermittelt. Hier wurden insgesamt ca. 350 ha Wiesenflächen und Bachbegleitgrün, die im Besitz der Stadt sind, kartiert und davon ca. 120 ha hochwertiger Flächen vegetationskundlich untersucht. Neophyten wurden in dieser Kartierung ebenfalls erfasst.

Nicht kartiert wurden die Traun-Donau-Auen, hier liegt die Zuständigkeit beim Land OÖ. Das Ergebnis der Kartierung im Hinblick auf Neophyten lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die gesundheitsgefährdenden Arten Ambrosie und Riesenbärenklau könnten auf den vegetationskundlich untersuchten Flächen nicht nachgewiesen werden. Von 321 Teilflächen konnten auf 43 Teilflächen Neophyten nachgewiesen werden. Das entspricht in etwa 13 % der kartierten Flächen.

Folgende Liste fasst die lt. Umweltbundesamt wichtigsten Neophyten und deren Nachweis im Zuge dieser Kartierung zusammen:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Bei der Kartierung nachgewiesen
Götterbaum	Ailanthus altissima	ja

Beifuß-Ambrosie/Ambrosie	Ambrosia artemisiifolia	nein
Seidenpflanze	Asclepias syriaca	nein
Gemeiner Sommerflieder	Buddleja davidii	Ja
Schmalblättrige Wasserpest	Elodea nuttallii	nein
Staudenknöterich-Arten	Fallopia japonica, F. sachalinensis F. x bohemica	Ja
Riesen-Bärenklau/ Herkulesstaude	Heracleum mantegazzianum	nein
Drüsiges Springkraut	Impatiens glandulifera	Ja
Robinie	Robinia pseudacacia	Ja
Schmalblättriges Greiskraut	Senecio inaequidens	nein
Kanadische Goldrute	Solidago canadensis,	ja
Riesen-Goldrute	Solidago gigantea	Ja

Der Endbericht der Wiesenkartierung wird auf der Homepage der Naturkundlichen Station veröffentlicht werden.

Lt. Stellungnahme der Gebietsbetreuung der Traun-Donau-Auen, für die rechtlich das Land OÖ zuständig ist, kommt Riesenbärenklau in den Traun-Donau-Auen nicht vor. Die Ambrosie ist in diesem Gebiet nur sehr selten und stellt in diesem geringen Ausmaß auch kein Problem dar.

2. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Stadt Linz aktuell zur Bekämpfung invasiver Neophyten im städtischen Gebiet - insbesondere bei stark betroffenen Flächen wie Uferbereichen, Böschungen oder Parks? Und gibt es dazu eine koordinierte Strategie oder einen Maßnahmenplan? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

GB SGS sowie die Abteilung Wasserbau setzen in ihren Zuständigkeitsbereichen Maßnahmen, die in die Arbeitsabläufe einfließen, jedoch nicht in einem gesamtstädtischen Plan oder einer Strategie niedergeschrieben sind.

Fachlich wichtig ist, neben der Bekämpfung wo es noch möglich ist, auch das Verhindern einer unbeabsichtigten Verbreitung. Dazu zählt die Reinigung von Maschinen, die auf Flächen mit Neophyten unterwegs waren, insbesondere Mähgeräte.

Zu den Flächen, die vom GB SGS betreut werden, gilt:

Durch regelmäßige Kontrollgänge der Teamleiter*innen, die die zu betreuenden Flächen in ihrem zugeordneten Gebiet sehr gut kennen, ist ein frühzeitiges Setzen von Gegenmaßnahmen, die die Ausbreitung der Neophyten minimieren sollen, möglich. Treten Neophyten kleinräumig auf, erfolgt eine händische Bekämpfung durch Entfernen des Pflanzenmaterials. Sollte sich die Pflanze bereits auf den Pflegeflächen ausgebreitet haben, erfolgt eine frühzeitige Mahd, um die Verbreitung der Neophyten durch ausgereifte Samen zu verhindern. Bei Bedarf werden die Pflegeintervalle an den Verbreitungsweg der jeweiligen Pflanzenart angepasst. Diese Maßnahmen erfolgen in einem Rahmen, der sowohl finanziell als auch personell zu bewerkstelligen ist.

Weiters wird, um die Verbreitung zu minimieren, das entfernte Pflanzenmaterial nicht der Kompostierung zugeführt, sondern thermisch verwertet. Im Rahmen von Baustellen wird neben dem Pflanzenmaterial auch das kontaminierte Aushubmaterial der Entsorgung zugeführt und die Baumaschinen im Anschluss an Arbeiten gereinigt, um eine Ausbreitung über verschmutzte Arbeitsmaschinen zu verhindern.

Grundsätzlich sind die Teamleiter*innen im SGS sehr gut geschult und ausgebildet. Sie setzen sowohl die Reinigung als auch Bekämpfungsmaßnahmen, welche im personellen Rahmen möglich sind, um. Tritt beispielsweise auf Wiesenflächen das einjährige Berufkraut (*Eriogon annuus*) auf, wird eine frühzeitige Mahd veranlasst, um eine weitere Ausbreitung über Samen zu verhindern. Das Schnittgut wird, soweit das im finanziellen Rahmen möglich ist, abtransportiert

Trotz Bemühungen setzten sich Neophyten allerdings immer wieder durch.

Im Bereich des Segelflugplatzes, eines der letzten Auwaldrelikte in der Stadt, setzt die Naturkundliche Station schon seit mehreren Jahren biodiversitätsfördernde Maßnahmen, darunter punktuell Entfernen des Staudenknöterichs – mittels hohem Mähintervall.

Entlang von Gewässern ist eine Bekämpfung besonders schwierig. Der Aufwand zur Bekämpfung beispielsweise entlang des Haselbachs wäre aus Sicht der NaSt unmöglich zu bewerkstelligen. Die Flächen gehören großteils dem Land bzw. dem Bund oder privaten Eigentümer*innen.

Zu den vom Land betreuten Flächen im Natura 2000 Gebiet der Traun-Donau-Auen, gilt:

Die Betreuung und das Setzen von Maßnahmen im Natura 2000 Gebiet der Traun-Donau-Auen obliegt wie bereits oben erwähnt dem Land OÖ. Nach Rücksprache mit der Gebietsbetreuung werden hier folgende Maßnahmen gesetzt.

Da Goldrute und Aleppo-Hirse hier die größeren Probleme darstellen werden diese vor der Blüte gemäht und auf einer hochwertigen Fläche wird derzeit versucht durch Ausrupfen den Bestand der Goldrute zu verringern. Der Japanische Staudenknöterich kommt in den Auen nur selten vor.

Aus fachlicher Sicht ist die Kontrolle und das Setzen von Bekämpfungsmaßnahmen in sensiblen und schützenswerten Ökosystemen wichtig. Die betrifft in erster Linie nach FFH Richtlinie geschützte Lebensräume.

Zu den Flächen, die von der Abteilung Wasserbau betreut werden, gilt:

Der Fachbereich Wasserbau mäht zwei Mal jährlich die in unserem Verantwortungsbereich stehenden Uferbereiche und Dammböschungen und somit auch die darauf befindlichen Neophyten. Um die Ausbreitung und das Wachstum der Neophyten einzudämmen, wurde in

der Vergangenheit auf einer Probefläche (Haselbach im Bereich der FF St. Magdalena) in Abstimmung mit SGS / NaST ein 4-maliges Mähen pro Jahr über einen Zeitraum von 3 Jahren durchgeführt. Beginn der 1. Mahd war im Mai 2012. Weitere Mähvorgänge erfolgten im Juni 2012, September 2012, Oktober 2012. Diese Mähzyklen wiederholten sich in den Jahren 2013 und 2014 und wurden dokumentiert.

Nach Beendigung des Mähzyklus musste leider festgestellt werden, dass kein vermindertes Wachstum der Neophyten eingetreten ist. Ergänzend haben zwei Mitarbeiter des Fachbereiches an Schulungen zur Bekämpfung von Neophyten teilgenommen (2010 und 2013). In den Schulungen konnte kein praxistaugliches Betreuen der Flächen aufgezeigt werden, das nachhaltig ein Neophytenwachstum eindämmt (z.B. ist ein mehrjähriges 8-maliges Mähen / Jahr kombiniert mit Weidenspreitlagen aus finanzieller und abwicklungstechnischer Sicht nicht durchführbar).

3. Inwiefern setzt die Stadt Linz die EU-Verordnung (1143/2014) zur Bekämpfung invasiver Arten sowie das 2017 beschlossene Oö. Invasive Arten-Gesetz (Oö. IAG) um?

Das LGBl.Nr. 1/2017 (oÖ invasive Arten Gesetz) wurde am 27.12.2018 durch das LGBl.Nr. 113/2018 (Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz) aufgehoben.

Die Verordnung (EU) 1143/2014 enthält Bestimmungen zu invasiven Arten (Pflanzen und Tiere), die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. So sind diese etwa verpflichtet, Aktionspläne zu erstellen und Managementmaßnahmen für weit verbreitete invasive Arten auszuwerten. Da Naturschutz, Jagd und Fischerei in Österreich in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, liegt es an diesen, zu beurteilen, welche Managementmaßnahmen erforderlich sind und wie deren Umsetzung rechtlich verankert wird. In Österreich ist die Ausarbeitung der Aktionspläne sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für Managementmaßnahmen von den Bundesländern dem Umweltbundesamt übertragen worden. Gem. § 3 Abs. 4 Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz hat die Landesregierung im Fall der Beeinträchtigung, Schädigung oder Zerstörung eines Ökosystems durch invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung anhand der verfügbaren Daten zu beurteilen,

1. ob die Erholung des Ökosystems durch geeignete Wiederherstellungsmaßnahmen mit einem im Verhältnis zum Erfolg vertretbaren Aufwand gefördert werden kann oder
2. ob die Kosten dieser Maßnahmen hoch sind und in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Wiederherstellung stehen werden.

In Form von Verordnungen kann die Landesregierung für bestimmte Gebiete Maßnahmen vorschreiben. Der Japanische Staudenknöterich ist beispielsweise nicht in der Liste der unionsweit geregelten Neophyten.

Die Verordnung (EU) 1143/2014 sieht in Artikel 17 die sofortige Beseitigung in einer frühen Phase der Invasion vor. Gem. § 2 des Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetzes ist das Land OÖ zuständig diese Maßnahmen zu setzen, dies gilt auch für eine Überwachung

gem. Artikel 14 und Managementmaßnahmen gem. Artikel 19 der Verordnung (EU) 1143/2014.

4. Wie unterstützt die Stadt engagierte Privatpersonen, Vereine oder Initiativen, die derzeit auf eigene Faust gegen die Ausbreitung dieser Pflanzen ankämpfen (etwa mit Information, finanziellen Mitteln, personeller Unterstützung oder fachlicher Beratung...)?

Der GB SGS unterstützt Privatpersonen, die Flächen beispielsweise mit der Sense mähen, indem der Abtransport der Mähguts übernommen wird. Die Naturkundliche Station bietet zudem fachliche Beratung an. Derzeit sind 2 Projekte bekannt, die über den Klimafonds gefördert werden, die sich, unter anderem mit der Bekämpfung von Neophyten beschäftigen:

- Wiesennetzwerk Univiertel
- Beaverlab (setzt Maßnahmen im Bereich des Sammelgerinnes, darunter die Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs)

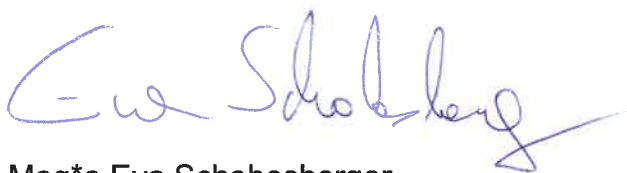
Beide Initiativen werden fachlich von der NaSt unterstützt.

5. Gibt es Überlegungen, die Öffentlichkeit stärker einzubinden (etwa durch Informationskampagnen, Bürger:innenprojekte oder Schulaktionen), um Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln?

2024 wurde im Botanischen Garten eine Ausstellung unter dem Titel „Neue Wilde – Globalisierung in der Pflanzenwelt“ gezeigt, die sich dem Thema Neophyten widmete. In der Ausgabe 2/2024 der Fachzeitschrift ÖKO.L wurde zudem ein Artikel über Neophyten veröffentlicht.

Privatpersonen die Grünschnitt illegal in städtischen Wald- und Grünflächen ablagern und somit die Verbreitung von Neophyten fördern, werden auf die Folgen für das Ökosystem hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag*a Eva Schobesberger